

# Schwarzarbeit: Wo Gefälligkeit aufhört und Schwarzarbeit anfängt...

Am meisten sind wohl handwerkliche Betriebe vom Thema Schwarzarbeit betroffen. Viele wissen nicht, wann eine Gefälligkeit aufhört und die strafbare Schwarzarbeit anfängt. Daher gilt es, sich im Vorfeld umfassend zu informieren, um möglichen Strafen vorzubeugen. In welchem Umfang darf ein Arbeiter also tätig werden, ohne die Vergütung steuerlich und vertraglich in einem offiziellen Vertrag zu regeln?

## Was ist Schwarzarbeit? Wann fängt Schwarzarbeit an?



Im Baugewerbe und Handwerk ist die Schwarzarbeit ein häufiges Thema, bei dem in der Praxis viele Fragen und Unklarheiten herrschen: Was gilt überhaupt als Schwarzarbeit? Was wird noch als Gefälligkeit angesehen und wo fängt Schwarzarbeit an? Sobald ein Handwerker komplett ohne Rechnung arbeitet, ist die Sache eindeutig, doch was ist mit einem Freund, der Elektroniker ist und nach Feierabend jemandem hilft?

Offiziell gilt Schwarzarbeit als eine Werk- oder Dienstleistung, die gegen Entgelt durchgeführt wird, aber ohne dass davon staatliche Abgaben abgeführt werden. Der Auftragnehmer bei einer Schwarzarbeit erfüllt keine notwendigen handwerks- oder gewerberechtlichen Voraussetzungen. Die Aufträge für Schwarzarbeit erfolgen meist mündlich. Das Entgelt für die Dienst- oder Werkleistung wird in der Regel bar gezahlt.

In der Praxis bedeutet das: Sobald ein Handwerker Reparaturen oder Bauarbeiten erledigt und dafür etwas bekommt, ist es Schwarzarbeit. Bei der Unterscheidung zwischen Schwarzarbeit und Gefälligkeit zählt in erster Linie die Frage: Geht es um das Geld oder um das Helfen? Sobald für eine Leistung eine Gegenleistung erfolgt, müssen auch die Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden, die für eine vernünftige Abrechnung nötig sind.

Ist die Gegenleistung statt Geld aber beispielsweise ein Essen als Dankeschön für die erbrachte Leistung, gilt das generell wiederum nicht als Schwarzarbeit. Allgemein wird die Schwarzarbeit allerdings nach wie vor als rechtliche Grauzone angesehen, für die es keine ganz eindeutigen Grenzen gibt.

Wer trotzdem „schwarz arbeitet“ oder „schwarz arbeiten lässt“ muss mit schwerwiegenden Folgen rechnen, denn Schwarzarbeit ist gleichzusetzen mit Steuerhinterziehung. So macht sich der Handwerker genauso strafbar wie auch der Auftraggeber / Kunde. Folgen von Schwarzarbeit können auf der einen Seite eine Nachzahlung von Sozialabgaben und Steuern sein, aber auch ein Bußgeld oder sogar eine Strafanzeige.

#### **Externe Informationsquellen zu diesem Thema:**

- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Abschätzung des Ausmaßes der Schwarzarbeit](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales / Sozialkarte zur Bekämpfung von Schwarzarbeit](#)

---

WICHTIG: Trotz sorgfältigster Recherche zu unseren Artikeln und Berichten können wir keinerlei Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. In rechtlichen Angelegenheiten sollten Sie immer Ihren Anwalt oder Steuerberater fragen.